



Standbesuche, Belegstellen, Imkern auf Probe

Wie erfolgt die digitale Antragstellung?

Gliederung

Welche Voraussetzungen benötigen Sie für die Antragstellung in iBALIS?

Wie sieht die Antragstellung in iBALIS aus?

Ausblick: Was ist neu beim Zahlungsantrag?

Exkurs: Hinweise zur Antragstellung für die Förderung von Fortbildungsveranstaltungen

Voraussetzungen für die Antragstellung in iBALIS - Belegstellen, Standbesuche, Probeimkern

- Antragsberechtigung:
 - ✓ Imkervereine, Kreis-, Bezirks- und Landesverbände mit Sitz in Bayern (Imkern auf Probe)
 - ✓ 27 Belegstellenbetreiber (Belegstelle)
 - ✓ Bienensachverständige (Standbesuche)
- Betriebsnummer (Zuteilung vom örtlichen AELF)
- Persönliche PIN (erhältlich beim LKV per E-Mail unter pin@lkv.bayern.de)
- Steuernummer (Zuteilung vom örtlichen Finanzamt)

Antragstellung in iBALIS

- Belegstellen, Standbesuche, Probeimkern

Vorstellung des Förderantrages erfolgt direkt in iBALIS.

Antragsfristen für den Förderantrag

➤ **AUSNAHME:**

für das Jahr 2025: **01.11.2024 bis 31.01.2025**

➤ Für das Jahr 2026: 01.06.2025 bis 31.10.2025

➤ Für das Jahr 2027: 01.06.2026 bis 31.10.2026

Ausblick: Was ist neu beim Zahlungsantrag? (Belegstellen, Standbesuche, Probeimkern)

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich in iBALIS.
 - Geplanter Zeitraum für Antragstellung:
jährlich vom 01.06. bis 31.10.
 - Welche Daten müssen von Ihnen erfasst werden?
- ✓ Belegstelle

lfd. Nr.	Betriebsnummer des Imkers	Anzahl der angelieferten Bienenköniginnen	Anzahl der angelieferten Drohnenvölker	Datum der Anlieferung

Ausblick: Was ist neu beim Zahlungsantrag? (Belegstellen, Standbesuche, Probeimkern)

- Welche Daten müssen von Ihnen erfasst werden?
- ✓ Imkern auf Probe

Betreuer 1		Folgende Probeimker wurden betreut		
Vor- und Nachname	Betriebsnummer	Vor- und Nachname	Straße, Nr. PLZ Ort	Geburtsdatum
		Vor- und Nachname	Straße, Nr. PLZ Ort	Geburtsdatum

- ✓ Standbesuche

lfd. Nr.	Betriebsnummer des besuchten Imkers (10-stellig)	Postleitzahlen des Standortes der Bienenvölker	Anzahl der geprüften Völker	Datum der Standbegehung	Art der Tätigkeit

Ausblick: Was ist neu beim Zahlungsantrag? (Belegstellen, Standbesuche, Probeimkern)

- Die Nachreichungsfrist beträgt 14 Tage nach Erhalt der Ergebnismitteilung
- Datenblätter müssen von Ihnen aufbewahrt werden und sind nur bei Aufforderung hochzuladen.

Hinweise zur Antragstellung für die Förderung von Fortbildungsveranstaltungen

- **Vor jeder Fortbildung muss ein Förderantrag gestellt werden.**
- **Nach jeder Fortbildung muss innerhalb von 122 Tagen (= ca. 4 Monate) ein Zahlungsantrag gestellt werden.**
- **Bitte beachten Sie insbesondere die Anforderungen für Veranstaltungshinweise im Merkblatt.**

Merkblatt zur Bienenförderung

Fortbildungen für Imker durch Vereine 2025

A Allgemeine Hinweise zum Verfahren

1. Wichtige Termine im Überblick

Vor jeder Fortbildungsveranstaltung ist ein Förderantrag zu stellen. Dies ist ganzjährig möglich. Sie können auch mehrere Veranstaltungen gesammelt beantragen. Es sind immer mehrere Förderanträge pro Jahr möglich, Nachmeldungen sind also jederzeit durchführbar.

Nach jeder Fortbildungsveranstaltung ist innerhalb von 122 Kalendertagen (ca. 4 Monaten) ein Zahlungsantrag mit den entsprechenden Unterlagen zu stellen. Direkt nach Absenden des Förderantrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung, in der Sie auch die jeweilige Frist für den Zahlungsantrag entnehmen können.

2. Antragsteller

Antragsberechtigt sind Imkervereine, Kreis-, Bezirks- und Landesverbände mit Sitz in Bayern.

- Mitarbeitende des Instituts für Bienenkunde und Imkerei an der Bayerischen LWG

B: Ergänzend hierzu können folgende Personengruppen förderfähige Fortbildungen abhalten:

- Mitarbeitende anderer bienenwissenschaftlicher Einrichtungen
- Wanderlehrende aus Österreich, Schweiz und Südtirol
- Berufsfachkräfte anderer Disziplinen in ihrem Fachgebiet (z. B. Arbeitssicherheit)
- Imkermeister/in

Die Zugehörigkeit zu diesen Personengruppen ist vom Imkerverein und vom Referenten mit der Anlage „**Qualifikation des Referenten**“ zu bestätigen.

5.2 Dauer der Fortbildung

Die Fortbildung muss **mindestens 120 Minuten** dauern. Zeiten für z. B. die Ausgabe von Applikatoren oder Ehrungen werden nicht anerkannt.

Mehrere Fortbildungen an einem Tag mit weitgehend gleichen

Sollte sich das Datum oder das Veranstaltungsthema im Vergleich zum Förderantrag ändern, können die durchgeführten Daten im Zahlungsantrag korrigiert werden. Beachten Sie dabei, dass eine Veranstaltung nur nach hinten (NICHT nach vorne) verlegt werden kann. Die Frist für den Zahlungsantrag bleibt bei der in der Eingangsbestätigung genannten. Dadurch haben Sie ggf. weniger als 4 Monate nach der Veranstaltung Zeit, den Zahlungsantrag zu stellen. Sollte die Veranstaltung um mehr als 122 Kalendertage /ca. 4 Monate verschoben werden, ist vorab ein neuer Förderantrag zu stellen.

Förderanträge können in iBALIS zurückgezogen werden, solange kein Zahlungsantrag gestellt wurde. Bei zusammen beantragten Veranstaltungen können nur alle Veranstaltungen auch gemeinsam zurückgezogen werden.

C Zahlungsantrag

1.1 Anforderungen an die Antragstellung

Die Antragstellung ist nur online auf dem Portal iBALIS möglich. Der Link zu iBALIS ist unter [StMELF-Förderwegweiser](#) (Bienen/Fortbildungen für Imker durch Vereine) abrufbar. Es kann nur ein Zahlungsantrag gestellt werden, wenn vorher ein Förderantrag gestellt wurde.

Nach jeder Fortbildungsveranstaltung ist innerhalb von 122 Tagen ein Zahlungsantrag mit den entsprechenden Unterlagen zu stellen. Direkt nach Absenden des Förderantrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung, in der Sie auch die jeweilige Frist für das Absenden des Zahlungsantrags entnehmen können. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, werden grundsätzlich abgelehnt.

Für alle Fortbildungen müssen folgende Anlagen beigefügt werden:

- Teilnahmeliste einschließlich Referentenbestätigung
- Veranstaltungshinweis

Die jeweils gültigen Meldeformulare sind über das Internet abzurufen unter [StMELF-Förderwegweiser](#) (Bienen/Fortbildungen für Imker durch Vereine).

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig mit

ausgefüllte und unterschriebene Erklärung muss an den Veranstalter übergeben werden. Die Persönlichen Erklärungen sind beim Zahlungsantrag - nach Aufforderung - hochzuladen.

Der Referent darf nicht als Teilnehmender in der Liste erscheinen.

1.4 Veranstaltungshinweis

Der Veranstaltungshinweis muss nachweislich belegen, dass die Fortbildung im Vorfeld öffentlich angekündigt worden ist, damit auch Imker anderer Vereine bzw. nicht organisierte Imker die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Der Nachweis der Veröffentlichung muss dem Zahlungsantrag beigefügt werden. Anerkannt werden z. B. Kopien von Presseveröffentlichungen in Fach- und Tageszeitungen, Anschreiben an die Zeitung mit der Bitte um Veröffentlichung oder Ausdrucke der Homepage mit dem Veranstaltungshinweis. Bei gedruckten Veranstaltungshinweisen (z. B. Jahresprogramm, Veranstaltungskalender, Kursprogramm) muss auf diesen zumindest die Web-Adresse des Vereins vorhanden sein, auf der dieser Hinweis im Internet veröffentlicht wurde.

Der Veranstaltungshinweis muss das Thema der Fortbildung beinhalten. Bitte heben Sie die relevanten Textstellen im Veranstaltungshinweis farblich hervor.

Rundschreiben an die Vereinsmitglieder sind nicht ausreichend, ebenso wie das Anschreiben an den Referenten. Fortbildungen, die nur für einen eingeschränkten Personenkreis angeboten werden, sind nicht förderfähig.

2. Bewilligung und Auszahlung

Die FüAK prüft den Zahlungsantrag mit allen Anlagen, erlässt den Bescheid und veranlasst ggf. die Auszahlung auf das Konto des jeweiligen Antragstellers.

3. Kontrollen und Aufbewahrungsfristen

Die für die Förderung relevanten Unterlagen sind mindestens zwei Jahre nach Abschlusszahlung der Bewilligungsbehörde aufzubewahren. Zur Aufbewahrung können auch elektronische Bild- oder Datenträger verwendet werden.

Unterstützung / Support

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

- 1. Lesen Sie bitte zuerst immer das Merkblatt.**
- 2. Schreiben Sie Ihr Anliegen per E-Mail an konzf@fueak.bayern.de**

Telefonnummer für Rückruf angeben

- 3. Kontaktieren Sie uns unter der Rufnummer:
0871/9522-4600**



Herzlichen Dank für Ihr Interesse und
Ihre Aufmerksamkeit!